



Anfrage

TOP:

Vorlagen-Nummer: VI/2014/00219
Datum: 07.10.2014

Bezug-Nummer.

PSP-Element/ Sachkonto:

Verfasser: Dr. Meerheim, Bodo

Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.10.2014	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Entwässerung des Wohngebietes Spargelweg

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 70.3 "Büschdorf Nord-Ost II, Am Diemitzer Graben" wurden wir auf die problematische hydrologische Situation im Wohngebiet Spargelweg hingewiesen.

Wir fragen die Stadtverwaltung:

Welche Probleme mit der Niederschlagsentwässerung im Wohngebiet Spargelweg sind der Verwaltung bekannt? Wie wird damit umgegangen?

Wer ist für die Pflege des Rigolensystems für die Niederschlagsentwässerung im Wohngebiet Spargelweg verantwortlich?

Welche weiteren Faktoren führen zu Vernässungsproblemen im Kellerbereich der Gebäude im Wohngebiet Spargelweg (Schichtwasser, rückstauende Wasser aus der Kanalisation o.ä.)? Wie wird damit umgegangen?

Warum lehnte es die HWA ab, die Niederschlagsentwässerung des neu zu projektierenden Wohngebietes B-Plan 70.3 "Büschdorf Nord-Ost II, Am Diemitzer Graben" über den Sammler in der Delitzscher Straße zu realisieren?

Ist der Abwassersammler in der Delitzscher Straße bereits überlastet?

gez. Dr. Bodo Meerheim Vorsitzender der Fraktion



Stadt Halle (Saale) Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

22. Oktober 2014

Sitzung des Stadtrates am 29.10.2014 Anfrage der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Entwässerung des Wohngebietes Spargelweg

Vorlagen-Nummer: VI/2014/00219

TOP: 9.9

Fragestellung:

- 1. Welche Probleme mit der Niederschlagsentwässerung im Wohngebiet Spargelweg sind der Stadtverwaltung bekannt? Wie wird damit umgegangen?
- 2. Wer ist für die Pflege des Rigolensystems für die Niederschlagsentwässerung im Wohngebiet Spargelweg verantwortlich?
- 3. Welche weitere Faktoren führen zu Vernässungsproblemen im Kellerbereich der Gebäude im Wohngebiet Spargelweg (Schichtwasser, rückstauende Wasser aus der Kanalisation) Wie wird damit umgegangen?
- Warum lehnte es die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH ab, die Niederschlagsentwässerung des neu zu projektierenden Wohngebietes B-Plan 70.3 "Büschdorf Nord-Ost II, Am Diemitzer Graben" über den Sammler in der Delitzscher Straße zu realisieren? Ist der Abwassersammler in der Delitzscher Straße bereits überlastet?

Antwort der Verwaltung:

zu 1.)

Das Wohngebiet im Spargelweg entwässert im Trennsystem, die Regenwasserableitung erfolgt hier über ein sogenanntes Mulden-Rigolensystem zu dem nördlich des Wohngebietes gelegenen Regenrückhaltebecken. Das Mulden-Rigolensystem verläuft dabei sowohl über private als auch öffentliche Flächen (Straßenraum). Die Eigentümer der Wohngrundstücke haben sich mit dem Kaufvertrag zur dauerhaften Pflege und Unterhaltung der Anlagen zur Regenwasserableitung auf dem jeweiligen Grundstück verpflichtet. Konkrete Probleme sind der Verwaltung nicht angezeigt worden.

zu 2.)

Die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH betreibt das Regenrückhaltebecken und die am östlichen Rand des Wohngebietes verlaufende Mulde, die anderen Anlagenteile bewirtschaftet der jeweilige Grundstückseigentümer.

zu 3.)

Die konkreten hydrogeologischen Verhältnisse vor Ort belegen, dass der gesamte Bereich der B-Pläne 70.1-70.3, inklusive der vorhandenen Altbebauung anfällig für das Entstehen von Staunässe oder Schichtenwasser ist.

Zur Minderung dieser Probleme soll mit dem installierten Mulden-Rigolensystem eine

teilweise entwässernde Funktion erreicht werden. Bei den vorhandenen Tiefen dieser Anlage (abhängig vom Vorfluter Diemitzer Graben) und den Bodenverhältnissen ist dies aber nur bedingt möglich. Gegen Rückstau aus dem Kanalnetz (hier: Regenwasser) haben sich die angeschlossenen Grundstückseigentümer selbst zu schützen.

zu 4.)

Die Regenentwässerung der Wohngebiete 70.1.-70.3 erfolgt im Trennsystem, die Ableitung erfolgt über die genannten Mulden-Rigolensysteme und Regenrückhaltebecken zum Diemitzer Graben. Diese Ableitung entspricht weitgehend den natürlichen Verhältnissen, zur Vermeidung von Abflussspitzen in der Vorflut ist die zulässige Einleitung aus dem Regenrückhaltebecken stark gedrosselt. Bei einer Ableitung über den Sammler in der Delitzscher Straße (Mischwasserkanal) sind die gegebenen Höhenverhältnisse zu beachten, zudem würden hier deutlich höhere Betriebskosten entstehen (Mischwasserpumpwerk Halle-Ost, KA Halle-Nord und Mischwasserbehandlung in Polderanlagen APW Halle-Ost). Auf Grund der Größe des Einzugsgebietes Halle-Ost sind grundsätzlich alle Möglichkeiten der Minderung von Regenwassereinleitungen in dem Mischwassernetz auszunutzen. Der Hauptsammler in der Delitzscher Straße ist nicht überlastet, jedoch in einigen Abschnitten ausgelastet.

Uwe Stäglin Beigeordneter